

STADT LAMPERTHEIM

NIEDERSCHRIFT

über die 14. Sitzung des Umwelt-, Mobilitäts- und Energieausschusses

am Mittwoch, dem 24.01.2024,

im Sitzungssaal des Stadthauses, Römerstraße 102, 68623 Lampertheim

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:31 Uhr

Außer den persönlichen Einladungen an die Mitglieder des Umwelt-, Mobilität- und Energieausschusses der Stadtverordnetenversammlung sowie an die Mitglieder des Magistrats wurde die Einladung gem. der Hauptsatzung der Stadt Lampertheim veröffentlicht.

Umwelt-, Mobilität- und Energieausschuss:

Morawetz, Alexander - Ausschussvorsitzender

Aberle, Michael - Ausschussmitglied

Bär, Martin - Ausschussmitglied

Berg, Karl Heinz - Ausschussmitglied

Härtel, Martin - stellv. Ausschussmitglied (für Dr. Diehlmann, Gernot)

Hedderich, Björn - Ausschussmitglied

Klingler, Jens - stellv. Ausschussmitglied (für Biehal, Carola)

Stöwesand, Edwin - stellv. Ausschussmitglied (für Knecht, Marco Werner)

Winter, Lydia – Ausschussmitglied

Stadtverordnetenversammlung:

Korb, Franz - Stadtverordnetenvorsteher

Bittner, Thomas – stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Rinkel, Helmut – stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Seniorenbeirat:

Striebinger, Ute - Vorsitzende

Magistrat:

Störmer, Gottfried – Bürgermeister

Meyer, Jürgen – Stadtrat

Schaefer, Daniel – Stadtrat

Verwaltung:

Blass, Rudolf – Schriftführung

Iliesiu, Emanuel-Alexander

Lidke, Dietmar - zu TOP 2

Töpfer, Yannik - zu TOP 2

Wicke, Anne - zu TOP 1

Gäste:

Beißwanger, Matthias - HessenForst – zu TOP 1

Hering, Steffen - Forstamtsleiter HessenForst – zu TOP 1

Entschuldigt fehlen:

Biehal, Carola - Ausschussmitglied

Dr. Diehlmann, Gernot - Ausschussmitglied

Knecht, Marco Werner - Ausschussmitglied

Der **Ausschussvorsitzende Stadtv. Alexander Morawetz** eröffnet die heutige Sitzung und stellt vor Beginn der Beratungen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Hiergegen werden keine Einwände erhoben. Die Unterlagen zur Sitzung sind den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zugegangen.

Tagesordnung:

1. Vorstellung des Waldwirtschaftsplans 2024
2. Klimaschutzkonzept der Stadt Lampertheim (2023/355)
3. Mitteilungen und Anfragen
- 3.1 Antwort auf Anfrage des Stadtv. Dr. Diehlmann - Ried-Grundwasser für die Stadt Wiesbaden (2023/368)
- 3.2 Beantwortung einer Anfrage von Stadtv. Hedderich vom 20.09.2023 - Radweg in der Neuschloßstraße (2023/369)
- 3.3 Antwort auf die Anfrage des Stadtv. Diehlmann – Sachstand zum Antrag "Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushalts im Naturschutzgebiet Lampertheimer Altrhein" (2023/372)

1. Vorstellung des Waldwirtschaftsplans 2024

Zu diesem TOP wurden **Herr Beißwanger** sowie **Herr Hering** von HessenForst eingeladen. Nach einleitenden Worten von **Bürgermeister Störmer** zu dieser Thematik, stellt der Leiter des Forstamts Lampertheim, **Herr Hering**, die Präsentation zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Im Laufe der Präsentation geht er umfangreich auf die Förderkriterien zum Bundesförderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“, die aktuelle Waldschutzsituation sowie auf das Zahlenwerk des Waldwirtschaftsplanes 2024 ein.

Die hierzu gezeigte Präsentation ist der Niederschrift als Anlage (1) beigelegt. **A**

Im Anschluss an die Vorstellung bedanken sich die Ausschussmitglieder für den Vortrag und **Ausschussvorsitzender, Stadtv. Morawetz** gibt den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Auf Nachfrage des **Stadtv. Rinkel** zum Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“, entgegnet **Herr Hering**, dass bei Einhaltung der vorgenannten Kriterien die Möglichkeit bestehe, für eine Dauer von zehn Jahren eine stattliche Förderung in Höhe von 100.000,- € pro Jahr für den Waldumbau zu beantragen. Folglich schlägt er vor, die Antragsstellung im Sinne der PEFC-Zertifizierung vorzunehmen. Danach entwickelt sich eine kurze Aussprache zwischen **Stadtv. Rinkel** und **Herr Hering**, wobei die Verfügbarkeit und Qualität von Buchensaatgut angesprochen wird.

Im Anschluss antworten **Herr Hering** und **Frau Wicke** auf Nachfragen des **Stadtv. Klingler** zum zeitlichen Ablauf sowie zu den verschiedenen finanziellen Aspekten im Hinblick zur Umstellung eines klimaangepassten Waldmanagements wie auch zu den Verjüngungsmaßnahmen und deren Flächen im Lampertheimer Stadtwald. Hiernach regt

Ausschussvorsitzender, Stadtv. Morawetz an, die entsprechenden Verjüngungsmaßnahmen im Zuge der nächsten Waldbegehung aufzuzeigen.

Anschließend moniert **Stadtv. Klingler** unterschiedliche Zahlenangaben zum Thema „Wildschutzzäune“ und möchte wissen, ob 120 ha - Angabe im Protokoll zur Waldbegehung vom 24.06.2023 - oder 36 ha - Angabe im Haushaltsplan 2024 – im Stadtwald eingezäunt sind. **Herr Hering** sichert diesbezüglich eine Überprüfung zu.

Zuletzt erfragt **Stadtv. Klingler** unter welchen haushaltsrechtlichen Aspekten es möglich sei, entsprechendes Material für das Forstamt zu beschaffen, obwohl im Jahr 2023 keine Mittel angemeldet wurden und der Haushalt 2024 noch nicht genehmigt sei. Diesbezüglich bittet er um eine schriftliche Antwort.

2. Klimaschutzkonzept der Stadt Lampertheim (2023/355)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das vorliegende Klimaschutzkonzept.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Zu Beginn des TOP erläutert **Bürgermeister Störmer** die Hintergründe und Zusammenhänge der vorliegenden Beschlussvorlage. Im Anschluss wird **Herr Töpfer**, vom FB 65, als Gast zu diesem Thema begrüßt. Nach einer kurzen Vorstellung seiner Person und Tätigkeit, stellt **Herr Töpfer** die Präsentation zu diesem TOP vor. Im Laufe der Präsentation geht er ausführlich auf die Treibhausgasbilanz, die Potenzialanalyse, die Akteursbeteiligung, den Maßnahmenkatalog und das Monitoringkonzept sowie auf die Kommunikationsstrategie ein.

Diese Präsentation ist der Niederschrift als Anlage (2) beigelegt. **A**

Im Anschluss an die Vorstellung bedanken sich die Ausschussmitglieder für den Vortrag und **Ausschussvorsitzender, Stadtv. Morawetz** gibt den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Nachfolgend entwickelt sich eine kurze Aussprache zwischen **Stadtv. Klingler** und **Bürgermeister Störmer**, wobei die Umsetzung des vorliegenden Klimaschutzkonzepts und Aspekte der Personalplanung im Zusammenhang mit der Stelle des Klimaschutzmanagers angesprochen werden. Zudem weist **Bürgermeister Störmer** darauf hin, dass im Bereich der Kommunikationsstrategie zu dieser Angelegenheit ebenso Personalbedarf bestehe. Danach antwortet **Herr Töpfer** auf Nachfrage des **Stadtv. Rinkel** im Hinblick auf die Fördergelder zu diesem Sachverhalt.

Weiterhin antworten **Herr Töpfer** und **Herr Lidke** auf entsprechende Nachfragen des **Stadtv. Hedderich** zur Effizienzsteigerung in den kommunalen Liegenschaften, zu der Entwicklung des Photovoltaikausbaus sowie zur kommunalen Wärmeplanung der Stadt Lampertheim.

Ferner antwortet **Bürgermeister Störmer** auf Nachfrage des **Stadtv. Hedderich** zum Thema „Energie und Sanieren“, dass diesem Handlungsfeld zum großen Teil schnellwirkende Maßnahmen mit einer hohen Priorität zugewiesen wurden. Hiernach kritisiert **Stadtv. Hedderich**, dass die Darstellung der Maßnahmen nicht erkennen lasse,

inwiefern sie zur Zielerreichung beitragen, woraufhin **Herr Töpfer** auf das Monitoringkonzept in diesem Zusammenhang verweist.

Zum Handlungsfeld „Mobilität“ regt **Stadtv. Hedderich** an, eine smarte Verkehrssteuerung sowie das Radverkehrsnetz in Betracht zu ziehen. Weiterhin schlägt er zum Handlungsfeld „Klimaanpassung“ vor, städtebauliche Entwürfe energetisch zu optimieren wie auch eine qualitätsorientierte Vergabe von Bauplätzen nach Verschattung, Versiegelung und Materialarten in dieser Hinsicht.

Demnach nimmt **Stadtv. Härtel** Bezug auf das Thema und erfragt, ob man den Maßnahmenkatalog nach Jahreszahlen sortieren könne. **Herr Töpfer** antwortet und bejaht seine Anfrage. Im weiteren Diskussionsverlauf unter Beteiligung des **Stadtv. Härtel, Stadtv. Rinkel, Herr Töpfer, Herr Lidke, Ausschussvorsitzender, Stadtv. Morawetz sowie Bürgermeister Störmer**, wird über die geplanten Maßnahmen für das Jahr 2024, die Umsetzung und die dynamischen Rahmenbedingungen des vorliegenden Klimaschutzkonzepts sowie über die begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen zu dieser Thematik gesprochen.

Anschließend nimmt **Stadtv. Bittner** Bezug auf die vorgenannten Ausführungen des **Stadtv. Hedderich** sowie des **Stadtv. Dr. Diehlmann** aus der UMEA-Sitzung vom 22.11.2023 in Bezug auf die Zielerreichung der dargestellten Maßnahmen und betont, dass man hierbei konkreter vorgehen solle. Daraufhin erwidert **Bürgermeister Störmer**, dass man im Anschluss an die letzte UMEA-Sitzung **Stadtv. Dr. Diehlmann** um entsprechende Hinweise gebeten habe, wie mit diesem Sachverhalt umgegangen werden solle, bislang jedoch keine Kontaktaufnahme hierauf Bezug nehmend erfolgt sei.

Zuletzt antwortet **Herr Lidke** auf Nachfrage des **Stadtv. Hedderich** in Bezug auf die Auswahl von Projektmanagement-Tools.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt **Ausschussvorsitzender, Stadtv. Morawetz** über diesen TOP abstimmen.

3. Mitteilungen und Anfragen

3.1 Antwort auf Anfrage des Stadtv. Dr. Diehlmann - Ried-Grundwasser (2023/368) für die Stadt Wiesbaden

Es erfolgt keine Aussprache des TOP.

3.2 Beantwortung einer Anfrage von Stadtv. Hedderich vom 20.09.2023 - (2023/369) Radweg in der Neuschloßstraße

Es erfolgt keine Aussprache des TOP.

**3.3 Antwort auf die Anfrage des Stadtv. Diehlmann – Sachstand zum (2023/372)
Antrag "Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushalts im
Naturschutzgebiet Lampertheimer Altrhein"**

Es erfolgt keine Aussprache des TOP.

Lampertheim, den 29.01.2024

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

(Alexander Morawetz)
Stadtverordneter

(Rudolf Blass)



Waldwirtschaftsplan 2024

Stadtwald Lampertheim

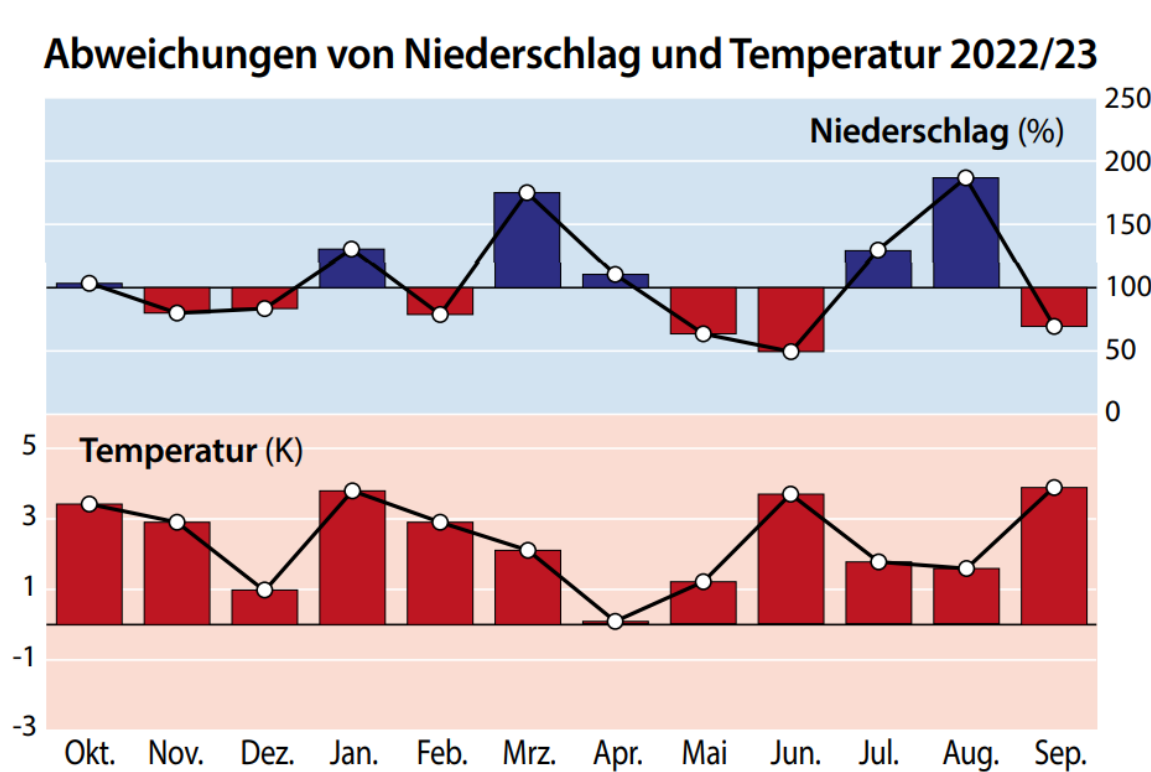
1. Verjüngung des Vorbestandes (Vorausverjüngung) durch künstliche Verjüngung (**Vorausverjüngung durch Voranbau**) oder Naturverjüngung mit mindestens 5- oder mindestens 7-jährigem Verjüngungszeitraum vor Nutzung bzw. Ernte des Bestandes in Abhängigkeit vom Ausgangs- und Zielbestand.
2. Die **Naturverjüngung hat Vorrang**, sofern klimaresiliente, überwiegend standortheimische Hauptbaumarten in der Fläche auf natürlichem Wege eingetragen werden und anwachsen.
3. Bei künstlicher Verjüngung sind die zum Zeitpunkt der Verjüngung geltenden Baumartenempfehlungen der Länder oder, soweit solche nicht vorhanden sind, der in der jeweiligen Region zuständigen forstlichen Landesanstalt einzuhalten, dabei ist ein **überwiegend standortheimischer Baumartenanteil** einzuhalten.

4. Zulassen von **Stadien der natürlichen Waldentwicklung** (Sukzessionsstadien) und Wäldern insbesondere aus Pionierbaumarten (Vorwäldern) bei kleinflächigen Störungen.
5. Erhalt oder, falls erforderlich, Erweiterung der klimaresilienten, standortheimischen Baumartendiversität zum Beispiel durch **Einbringung von Mischbaumarten** über geeignete Mischungsformen.
6. **Verzicht auf Kahlschläge**. Das Fällen von absterbenden oder toten Bäumen oder Baumgruppen außerhalb der planmäßigen Nutzung (Sanitärhiebe) bei Kalamitäten ist möglich, sofern dabei mindestens 10 % der Derbholzmasse als Totholz zur Erhöhung der Biodiversität auf der jeweiligen Fläche belassen werden.
7. Anreicherung und Erhöhung der Diversität an **Totholz** sowohl stehend wie liegend und in unterschiedlichen Dimensionen und Zersetzungsgraden; dazu zählt auch das gezielte Anlegen von Hochstümpfen.

8. Kennzeichnung und Erhalt von mindestens **fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärttern pro Hektar**, welche zur Zersetzung auf der Fläche verbleiben. Die Habitatbäume oder die Habitatbaumanwarter sind spätestens zwei Jahre nach Antragstellung nachweislich auszuweisen. Wenn und soweit eine Verteilung von fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärttern pro Hektar nicht möglich ist, können diese entsprechend anteilig auf den gesamten Betrieb verteilt werden.
9. Bei Neuanlage von **Rückegassen müssen die Abstände** zwischen ihnen **mindestens 30 Meter**, bei verdichtungsempfindlichen Böden mindestens 40 Meter betragen.
10. **Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel**. Dies gilt nicht, wenn die Behandlung von gestapeltem Rundholz (Polter) bei schwerwiegender Gefährdung der verbleibenden Bestockung oder bei akuter Gefahr der Entwertung des liegenden Holzes erforderlich ist.

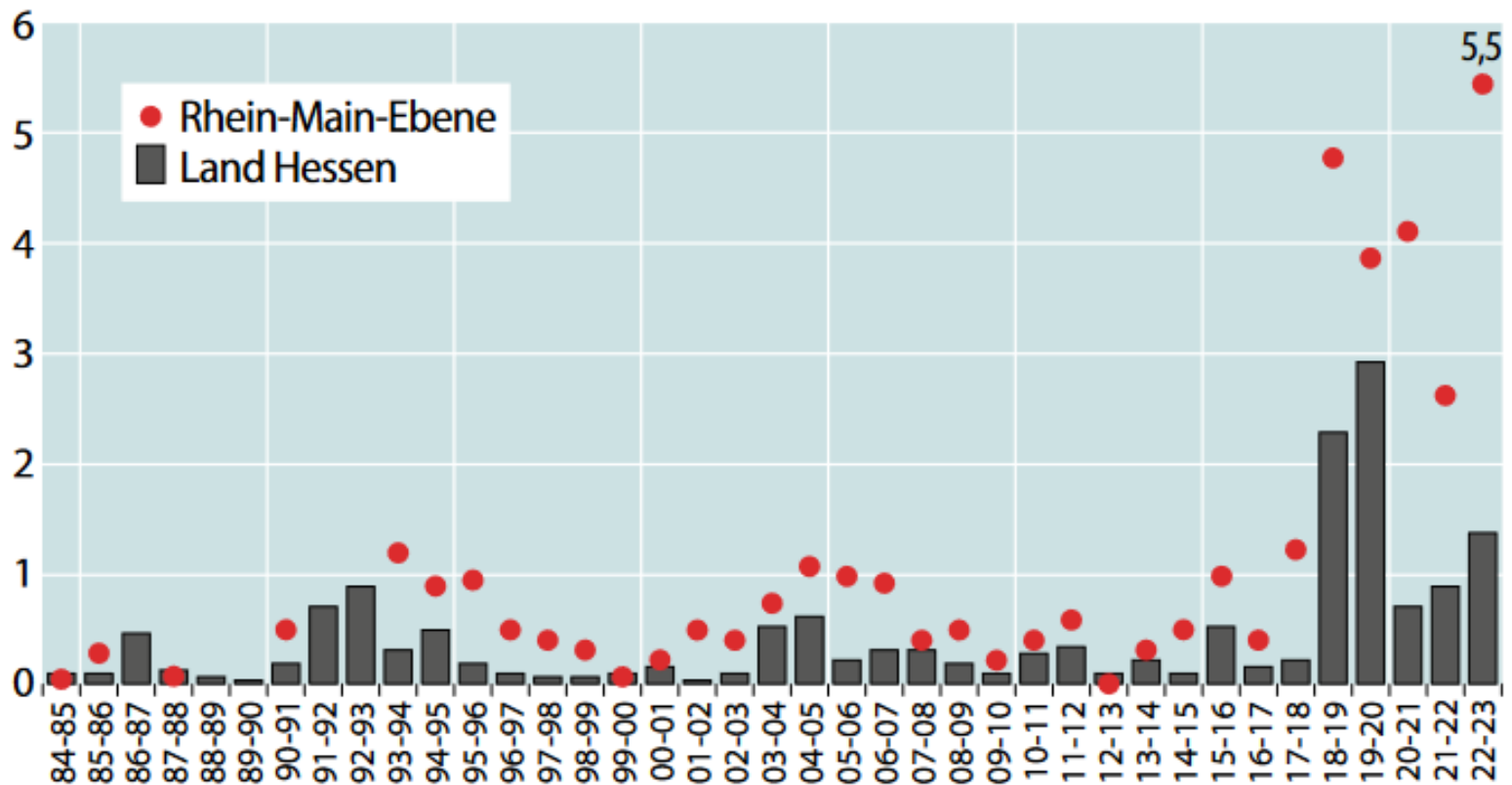
11. **Maßnahmen zur Wasserrückhaltung**, einschließlich des Verzichts auf Maßnahmen zur Entwässerung von Beständen und Rückbau existierender Entwässerungsinfrastruktur, bis spätestens fünf Jahre nach Antragstellung, falls übergeordnete Gründe vor Ort dem nicht entgegenstehen.

12. **Natürliche Waldentwicklung auf 5 % der Waldfläche**. Obligatorische Maßnahme, wenn die Waldfläche des Waldbesitzenden 100 Hektar überschreitet. Freiwillige Maßnahme für Betriebe, deren Waldfläche 100 Hektar oder weniger beträgt. Die auszuweisende Fläche beträgt dabei mindestens 0,3 Hektar und ist 20 Jahre aus der Nutzung zu nehmen. Naturschutzfachlich notwendige Pflege- oder Erhaltungsmaßnahmen oder Maßnahmen der Verkehrssicherung gelten nicht als Nutzung. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen anfallendes Holz verbleibt im Wald.

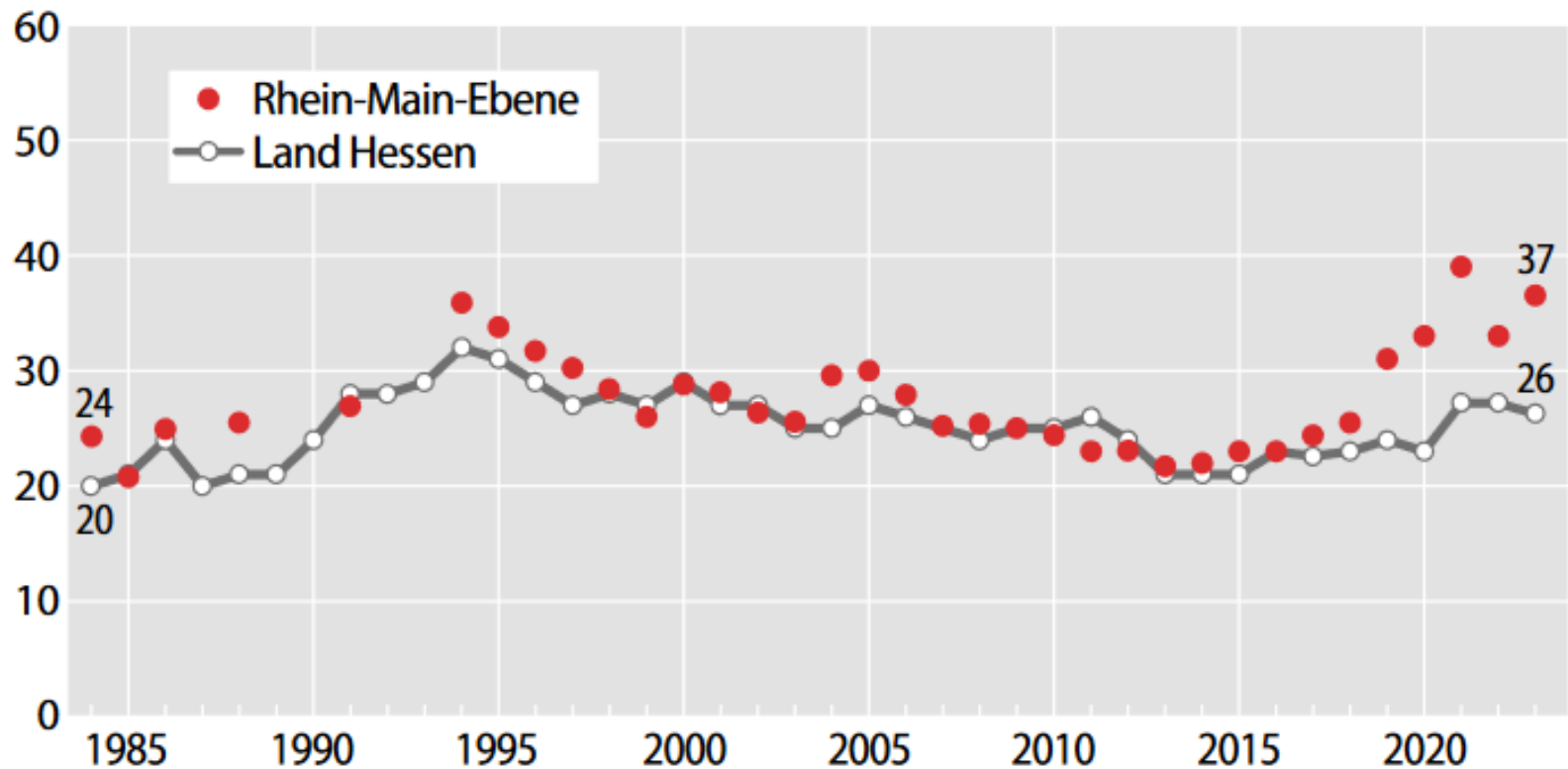


- Vegetationsjahr 2022/2023 im Mittel $10,6^{\circ}\text{C}$ → eines der wärmsten Jahre seit 1881
- Alle Monate waren wärmer als in der Periode 1961-1990
- Niederschlagsmenge 820 mm übertraf das langjährige Mittel um 5%
- Oberböden trockneten zu Beginn der Vegetationszeit in einer mehrwöchigen Trockenperiode deutlich aus
- Hohe Niederschläge im Ende Juli/August haben Bodenwasserspeicher wieder aufgefüllt

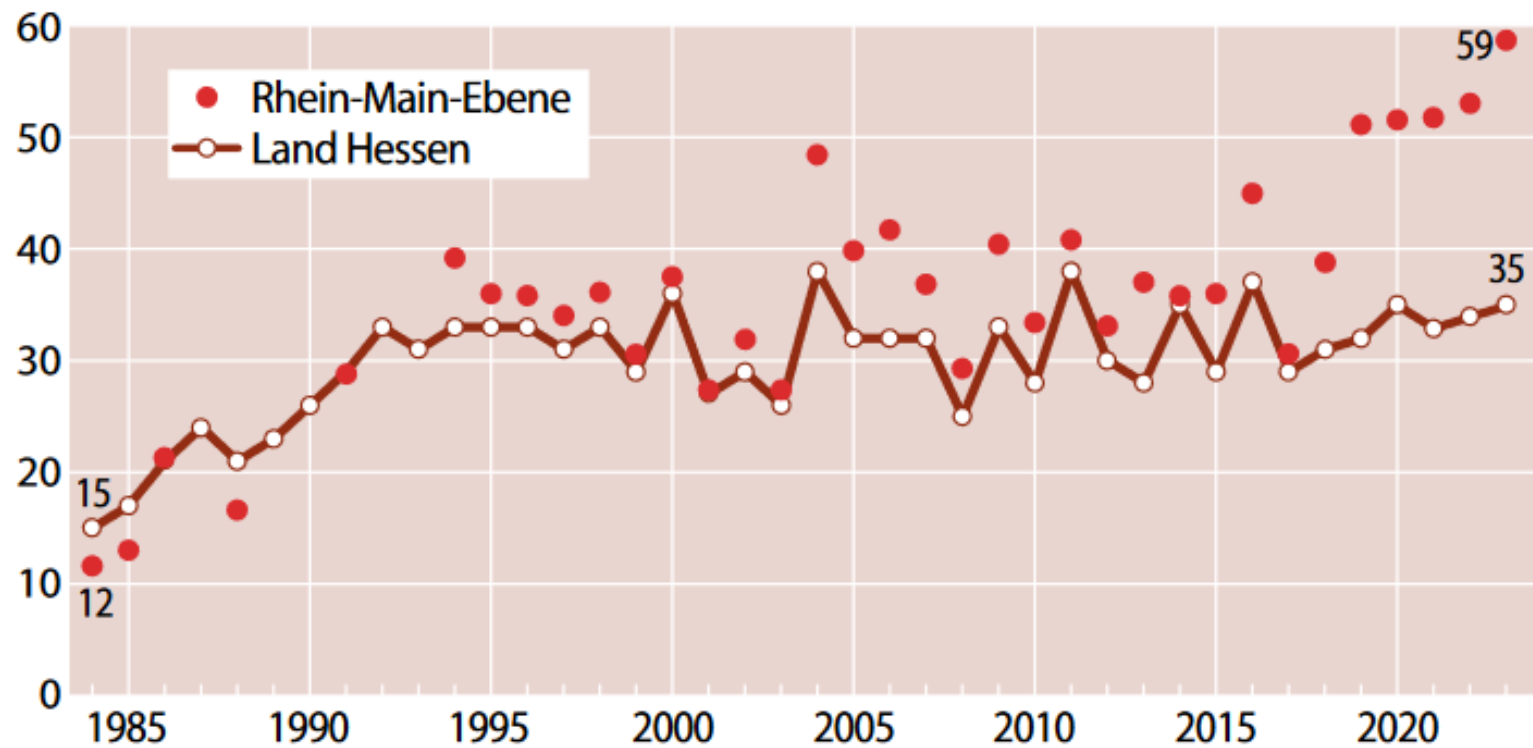
Jährliche Absterberate (stehende Bäume), alle Baumarten, alle Alter in %



Mittlere Kronenverlichtung in % Kiefer, über 60 Jahre



Mittlere Kronenverlichtung in % Buche, über 60 Jahre



Mittlere Kronenverlichtung in % Eiche, über 60 Jahre

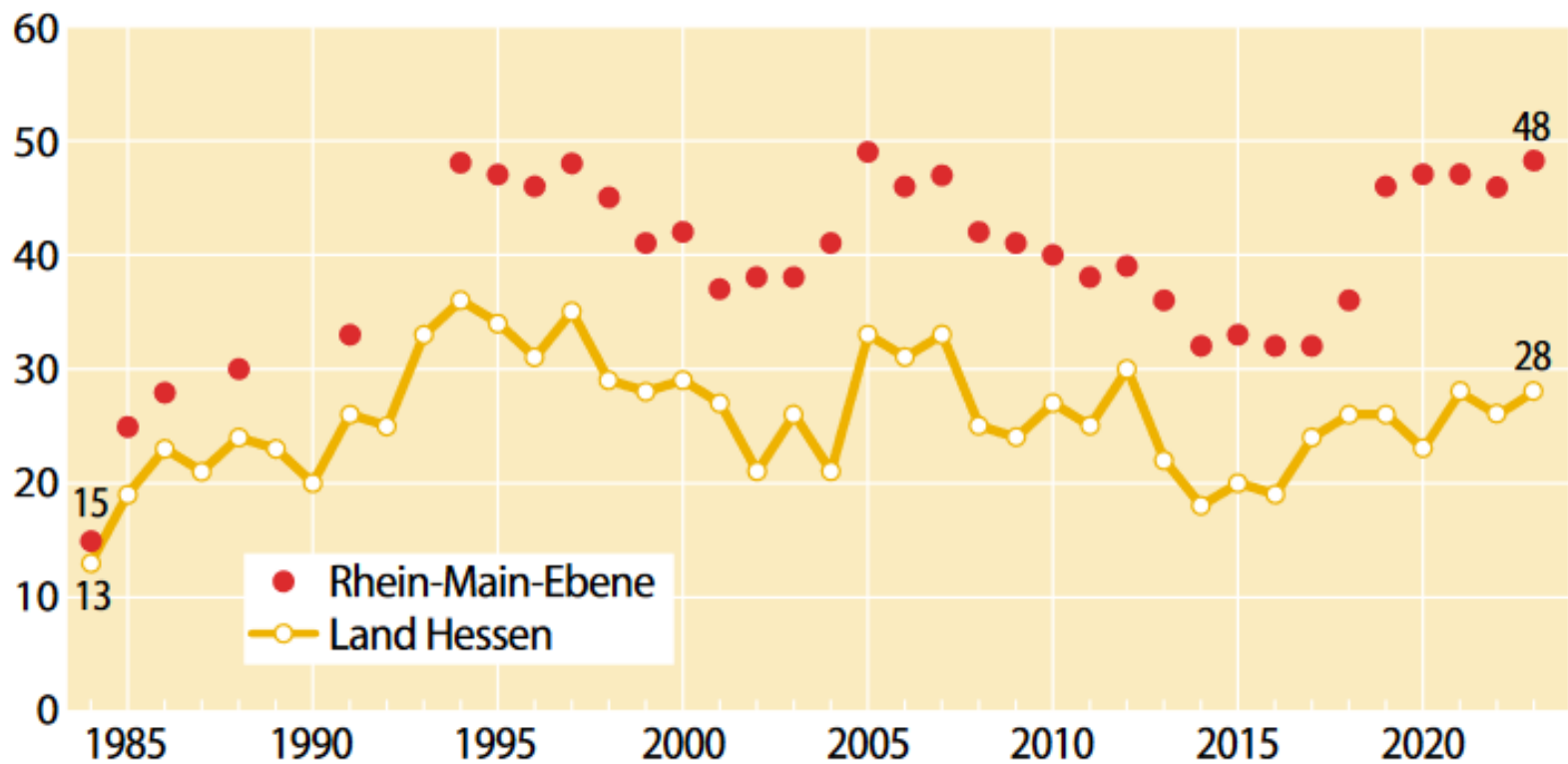




Foto: R. Hurling

Eichenprachtkäfer

- Oft in Gesellschaft mit Eichenholzbohrer und Eichenkernkäfer → technische Entwertung des Holzes

→ Befürchtung: befallene Waldgebiete verlieren Eichenanteile



Diplodia an
Kiefer/Dou-
glasie



Eschentrieb-
sterben



Maikäfer/Larve

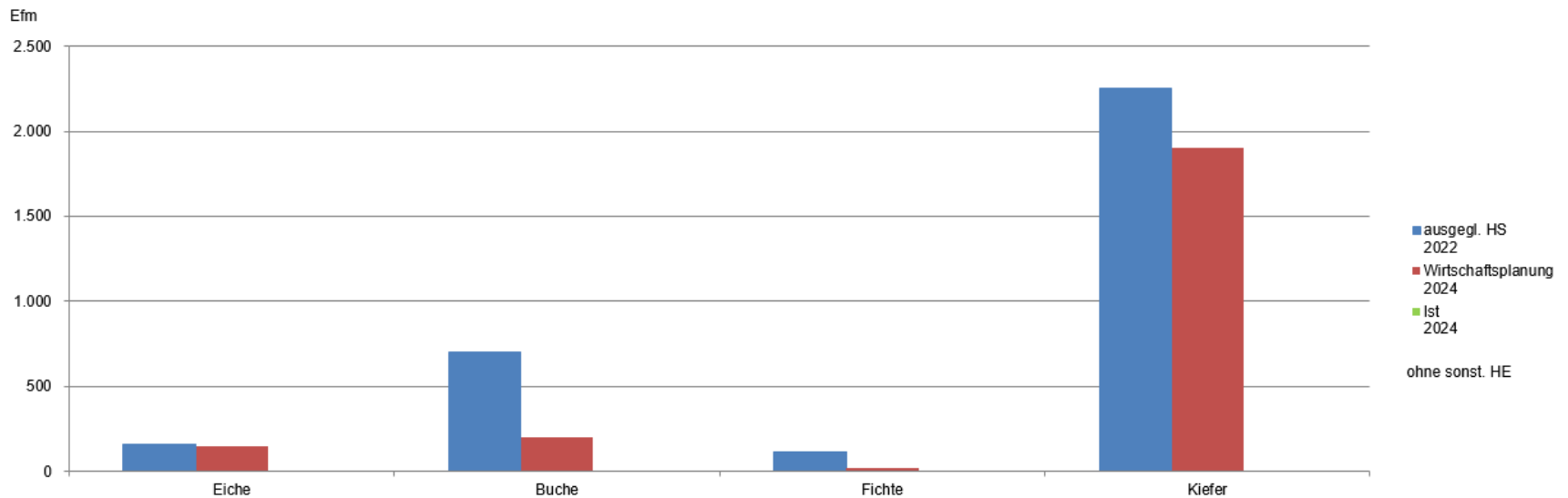


Rußrindenkrankheit
(Ahorn)

Fotos: NW-FVA, Abt. Waldschutz

Waldwirtschaftsplan 2024

Holzartengr.	Hauptnutzung		Pflegenutzung	
	ausgegl. HS 2022	Wirtschaftsplanung 2024	ausgegl. HS 2022	Wirtschaftsplanung 2024
Eiche	9		148	150
Buche	688	200	17	
Fichte	14		97	20
Kiefer	1.078	500	1.177	1.405
Summe	1.789	700	1.439	1.575



Waldwirtschaftsplan 2024

	Erlöse	(davon IBLV)	Kosten	(davon IBLV)	Ergebnis
Gemeinkosten	80.415		205.076	57.600	-124.661
Verjüngung	2.500		143.745		-141.245
Waldschutz			1.650		-1.650
LTG/JP-Pflege/Astung	3.135		21.810		-18.675
HE-Motormanuelle Aufarbeitung	41.583		22.500		19.083
HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	80.900		35.500		45.400
Schutz gegen Wildschäden			30.500		-30.500
Nebennutzungen	200				200
Flächenverpachtung und Vermietung	188.612				188.612
Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen			13.600		-13.600
Regiejagd	12.813		3.100		9.713
Arbeiten für AuB			2.680		-2.680
Sicherung der Schutzfunktionen			1.000		-1.000
Erholungseinrichtungen	9.300		33.600	4.600	-24.300
Pers.- u. Masch.einsatz o. Dienste f. Dritte	40.495		39.780		715
Einsatz im Bauhof	35.720	35.720	8.100		27.620
Wegeunterhaltung	10.000		29.122		-19.122
Einzelne Maschinen			41.307		-41.307
Ausbildung			25.520		-25.520
	505.673	35.720	658.590	62.200	-152.917

Wirtschaftsplan Haushalt 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2023	Plan 2022	Ist 2022
Teilergebnis Ertrag	469.953	346.916	399.215	401.906	460.641
Teilergebnis Aufwand	596.390	513.762	558.327	592.573	490.650
Überschuss	-126.437	-166.846	-159.113	-190.667	-30.009
Außerordentliches Ergebnis			-12.493		-32.149
Teilergebnis IBLV Ertrag	35.720	35.720	12.274	35.720	12.924
Teilergebnis IBLV Aufwand	62.200	62.200	53.386	62.200	58.836
Überschuss IBLV	-26.480	-26.480	-41.112	-26.480	-45.912
Überschuss Gesamt	-152.917	-193.326	-212.717	-217.147	-108.070

**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!**



STADT Natürlich mittendrin.
LAMPERTHEIM

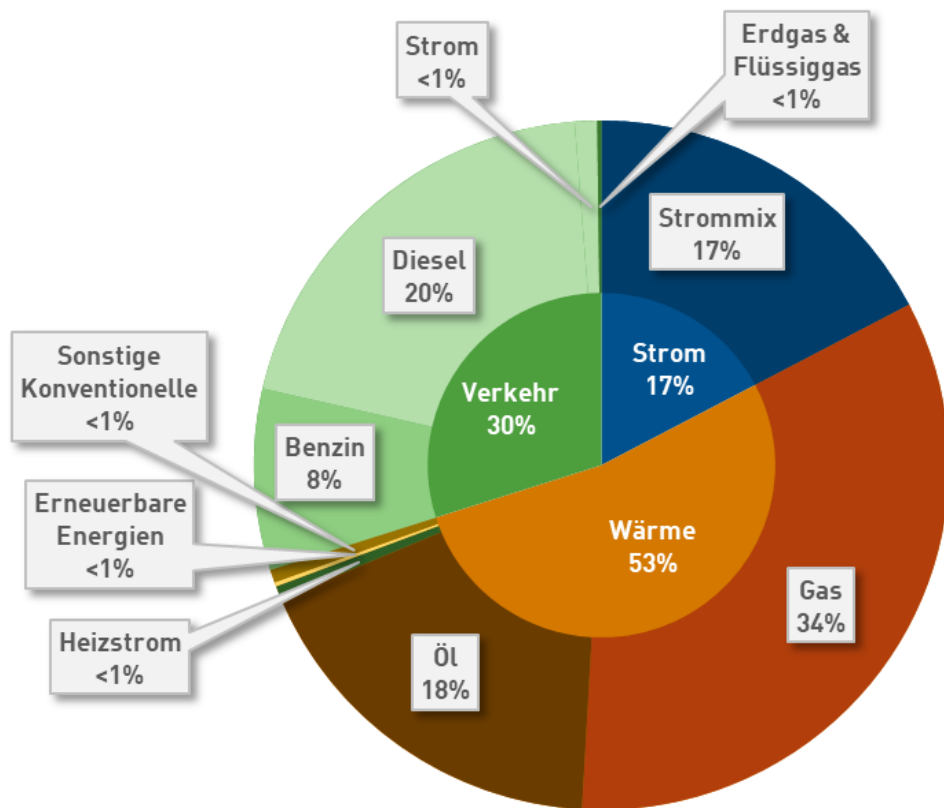


Inhalt eines Klimaschutzkonzeptes



- Qualitative Ist-Analyse
- Quantitative Ist-Analyse (Treibhausgasbilanz)
- Potenzialanalyse
- Akteursbeteiligung
- Maßnahmenkatalog
- Controlling-Konzept
- Kommunikationsstrategie
- Verstetigungsstrategie

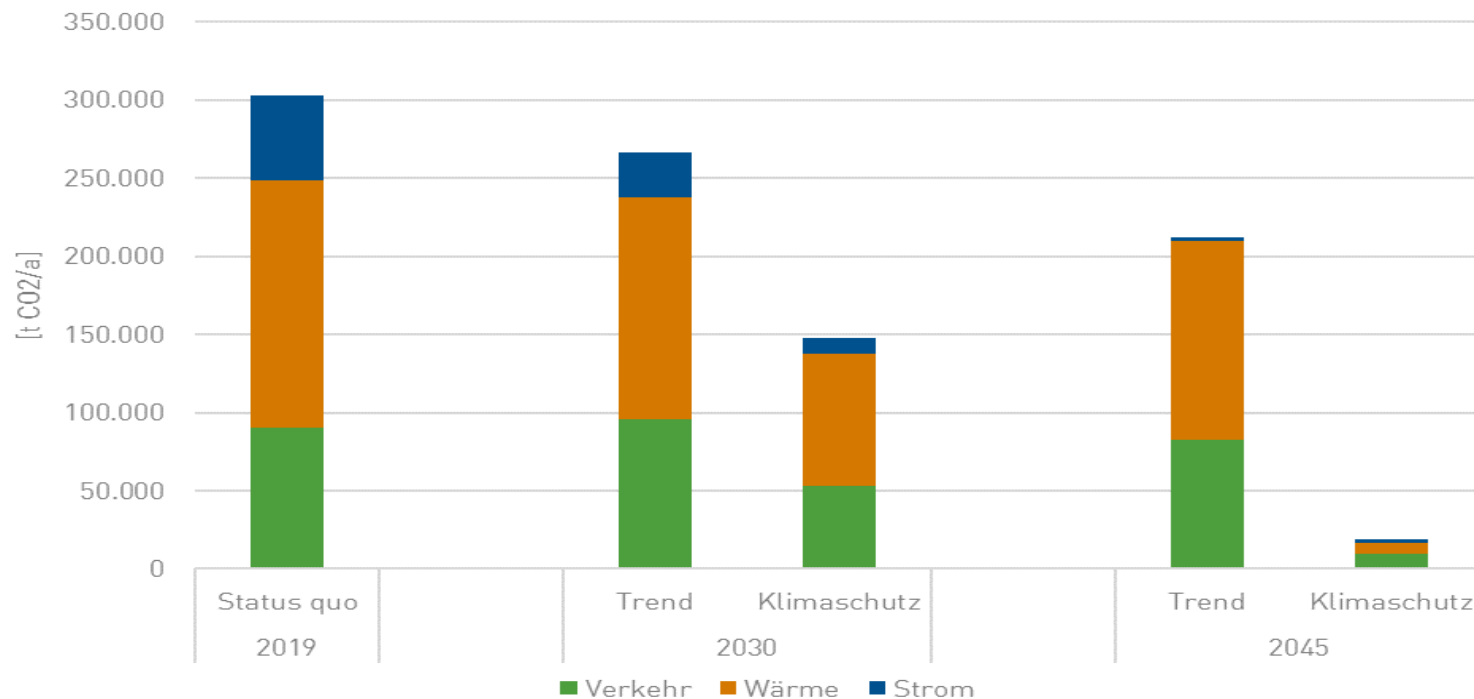
Treibhausgasbilanz



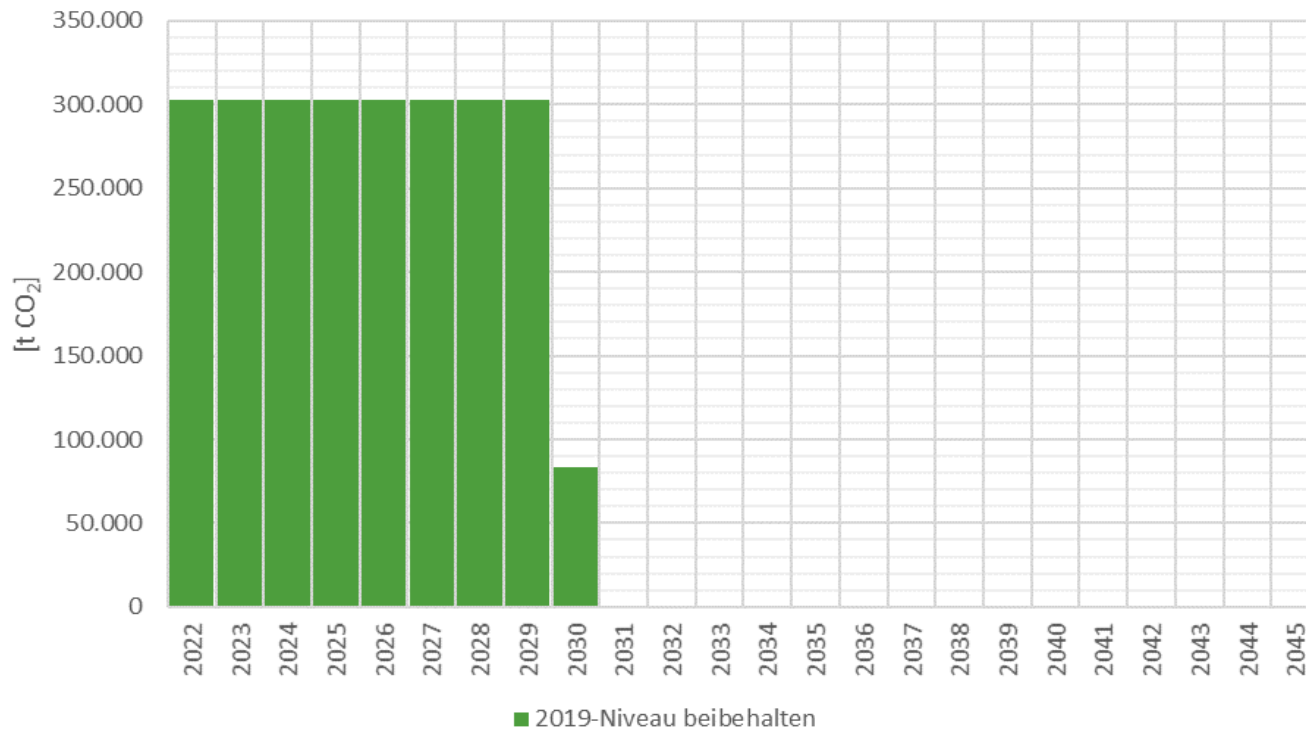
Potenzialanalyse



Potenzialanalyse



Potenzialanalyse



Akteursbeteiligung



**Online-Umfrage
(20.03.23 – 03.05.23)**



**Klimaschutz.
Aber nur gemeinsam.**



Auftaktveranstaltung (31.05.23) und Abschlussveranstaltung (12.10.23)

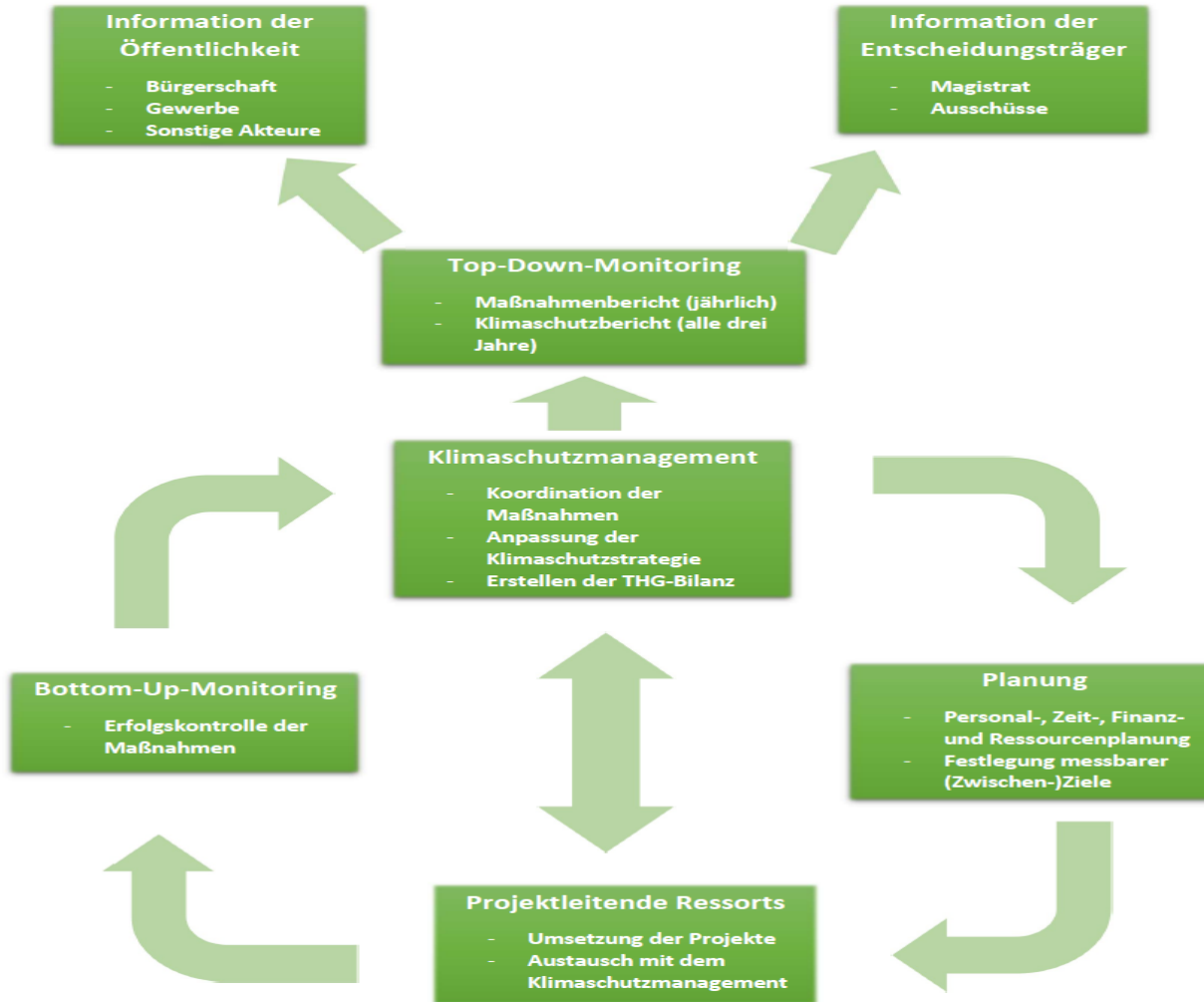
Zeit	Programmpunkt
19:00 – 19:05 Uhr	Eröffnung
19:05 – 19:15 Uhr	Einleitung in die Thematik
19:15 – 19:30 Uhr	Treibhausgas-Bilanz und Potenzialanalyse
19:30 – 19:35 Uhr	Zeit für Rückfragen
19:35 – 20:15 Uhr	Thementische
20:15 – 20:45 Uhr	Vorstellung der Ergebnisse
20:45 – 21:00 Uhr	Abschluss

Titel	Voraussichtlicher Start	Voraussichtliches Ende	Priorität
Einführung eines Energiemanagementsystems	2025	2027	
Erstellung eines Energiekonzepts für die Biedensand Bäder	2024	2026	
Ausbau der Erneuerbaren Energien im Außenbereich	2026	2029	
Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung	2025	2040	
Austausch der Ölheizungen in kommunalen Nicht-Wohngebäuden	2025	2026	
Energetische Sanierung des Kindergartens Helene-Lange-Weg 1	2026	2028	
Erneuerung der Hallenbeleuchtung in der Hans-Pfeiffer-Halle	2025	2025	
Machbarkeitsstudie - Kindergarten Wacholderweg 14	2025	2025	
Energetische Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Rosengarten	2026	2028	
Installation von intelligenten Messsystemen in kommunalen Liegenschaften	2025	2026	
Photovoltaik-Offensive - kommunale Dächer	2025	2040	
Pädagogische Vermittlung von technischem Wissen in Kitas	2025	2029	
Erstellung einer Windkraftpotenzial- und Wirtschaftlichkeitsanalyse	2027	2027	
Strombilanzkreis für die kommunalen Liegenschaften	2027	-	
Bike-and-Ride-Fahrradabstellanlagen	2025	2031	
E-Lasten-Bike-Sharing	2027	2030	
Nahmobilitätscheck Hessen	2027	2027	
Ausbau der Ladeinfrastruktur	2024	2026	
"Bürger-sprechen-mit-Bürgern"-Austauschformat	2024	2026	
Caritas-Einsparcheck	2026	2027	
Info-Kampagne zum Thema "Entsiegelung"	2025	2025	
Etablierung von Klimatalern	2027	-	
Erstellung eines Hitzeaktionsplans	2027	2029	
Installation von Umweltsensorik	2026	2030	
Baumpflanz-Offensive	2026	-	
Entsiegelung von Verkehrsinseln	2026	2029	
Klimaneutrale Beschaffung	2025	2040	
Betriebliches Mobilitätsmanagement	2025	2040	
Klimawirkungsprüfung für Beschlussvorlagen	2024	-	

Maßnahmenkatalog



- = Handlungsfeld „Energie und Sanieren“
- = Handlungsfeld „Mobilität“
- = Handlungsfeld „Öffentlichkeitsarbeit“
- = Handlungsfeld „Klimaanpassung“
- = Handlungsfeld „Treibhausgasneutrale Verwaltung“



Monitoring-konzept

Kommunikationsstrategie





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haben Sie noch Fragen?